

Die Welt von oben sehen!

Beförderungsvertrag Tandem-Gleitschirmflug

1. Herr **Paul Güngör Seren**

verpflichtet sich als Luftfrachtführer,

Herrn/Frau.....

Geburtsdatum.....

im doppelsitzigen Gleitsegel als Passagier zu befördern.

2. Den Termin und die weiteren Einzelheiten des Fluges bestimmt der Pilot.

3. Der Passagier verpflichtet sich, € an den Luftfrachtführer zu bezahlen.

4. Der Passagier versichert, körperlich und seelisch gesund zu sein und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen.

5. Die Haftung als Luftfrachtführer und als Pilot für Schäden des Passagiers, die durch einfache Fahrlässigkeit des Luftfrachtführers oder des Piloten entstehen, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt unabhängig von Anspruchsgrund, Schadensursache und -hergang sowie Art und Höhe des Schadens. Er gilt für Unfallschäden und sonstige Gesundheitsschäden, für Personen- und Sachschäden, für materielle und immaterielle Schäden sowie für Folgeschäden. Er gilt nicht, soweit eine Versicherung für den Schaden aufkommt, ohne beim Luftfrachtführer oder beim Piloten Rückgriff zu nehmen.

Ort, Datum.....

Unterschriften Luftfrachtführer.....Passagier.....

Bei minderjährigem Passagier Unterschrift der Eltern.....

Hinweis

Passagierflüge mit Beförderungsvertrag unterliegen der Versicherungspflicht (Passagierhaftpflichtversicherung).

„Flugpaul“

Paul Güngör Seren

Eichenstr. 8, 91486Uehlfeld, +49 172/8427255, +49 9163/1757,

<http://www.flugpaul.de>, Paul.Seren@t-online.de